



Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Greifswald, den 16.04.2021

die landesweite 7-Tages-Inzidenz ist zwischenzeitlich bereits auf über 150 gestiegen bei weiter steigender Tendenz.

Ab Montag, dem 19. April 2021 gelten deshalb landesweit die Regelungen der Stufe 2 der Schul-Corona-Verordnung:

Der **Besuch von Schulen** ist für Schülerinnen und Schüler **grundsätzlich untersagt**. **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6** können die **Notfallbetreuung der Schule** besuchen. Die Schülerinnen und Schüler sind hierfür anzumelden. Dafür sind die bereits bekannten Formulare zu nutzen. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen ist unverändert. Die Arbeitgeberbescheinigung sowie die Eigenerklärung sind am Montag, den 19.04.2021 abzugeben, spätestens aber am 20.04.2021 nachzureichen. In der Notfallbetreuung sind die Schülerinnen und Schüler in voneinander getrennten Gruppen mit möglichst konstanter Gruppenzusammensetzung und möglichst konstanten Bezugspersonen zu betreuen. Für die Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung ist die Schulleitung zuständig

Für die **Jahrgangsstufen 7-9** wird **Distanzunterricht** erteilt.

Für die **Jahrgangsstufe 9** kann ebenfalls ein täglicher Präsenzunterricht in Form eines Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen und unter Aufhebung der Präsenzplicht stattfinden, wenn kein Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe 10 mehr stattfindet.

Das bedeutet:

Am 27.04.2021 wird die Gruppe 1 der Klassenstufe 9 beschult.

Am 29.04.2021 wird die Gruppe 2 der Klassenstufe 9 beschult.

Am 26./28./30.04.2021 sowie am 03.05.2021 sind alle Schüler der Klassenstufe 9 im Distanzunterricht.

Prüfungsvorbereitungen und Konsultationen für die **Klassenstufe 10** sind inzidenzunabhängig für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr ihre Prüfung ablegen, durch die Schulen eigenverantwortlich zu organisieren. Die Form der Vermittlung von Lerninhalten und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei anstehenden Prüfungsvorbereitungen können sowohl in Präsenz als auch digital in Distanz realisiert werden. Die Teilnahme am vorbereitenden Unterricht ist freiwillig.

Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen sind nach Inkrafttreten des novellierten Bundesinfektionsschutzgesetzes bei Teilnahme am Präsenzunterricht zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichtend zu testen. Darüber werden Sie nochmals gesondert informiert.

Sobald die landesweite 7-Tage-Inzidenz mindestens 7 Tage unterhalb von einem Wert von 100 liegt, sollen die Schulen als erster gesellschaftlicher Bereich geöffnet werden.

Ab Montag, 19.04.2021 startet in der **Sporthalle II** neben unserer Schule ein **Schnelltestzentrum** für alle Einwohner in Schönwalde.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Darm
Schulleiterin